



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl, Stefan Löw, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Sonderfonds zu schaffen, um es Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Jahren hauptberuflicher Tätigkeit zu ermöglichen, mit 62 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Damit soll eine Regelung analog zu Feuerwehr- und Polizeibeamten ermöglicht werden.

Begründung:

Sie beschützen Bayerns Bürger: Polizisten, Feuerwehrleute und Kräfte des Rettungsdienstes. Diese Arbeit ist oft kräftezehrend, sowohl physisch als auch psychisch. Sie sehen Leid, leisten Übermenschliches, um Menschen zu retten, und werden doch oft für ihre Arbeit beschimpft und manchmal gar bedroht oder angegriffen.

Der bayerische Gesetzgeber hat diesen Umstand schon vor langer Zeit erkannt. Deshalb treten Beamte im Polizeivollzugsdienst und Feuerwehrbeamte mit 62 Jahren in den Ruhestand ein. Auf Antrag können Polizisten nach 20 Jahren Wechselschichtdienst sogar abschlagsfrei mit 60 Jahren in Pension gehen.

Es ist unstrittig, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes hier Ähnliches leisten. Sie stellen rund um die Uhr sicher, dass Bayerns Bürger im Notfall schnell und gut versorgt werden. Da die Mitarbeiter im Rettungsdienst jedoch bei den Hilfsorganisationen oder privaten Rettungsdiensten beschäftigt sind, gilt für sie das gesetzliche Renteneintrittsalter von in der Regel 67 Jahren. Wenn es keine Regelungen zu Altersteilzeit oder Nachtdienstbefreiung gibt, müssen die Mitarbeiter dort bis zum Erreichen der Altersgrenze im Wechselschichtdienst voll arbeiten. Gegenüber verbeamteten Kollegen in Polizei und Feuerwehr (die teils auch Rettungsdienst durchführt oder Integrierte Leitstellen betreibt) haben sie damit einen massiven Nachteil. Nur wenige erreichen deshalb gesundheitsbedingt das gesetzliche Renteneintrittsalter und gehen oft resigniert mit Abschlägen vorzeitig in Rente.

Rettungsdienst ist dabei Ländersache. Die Mitarbeiter sind deshalb Tag und Nacht aktiv, weil Bayern seinen Sicherstellungsauftrag ernst nimmt und die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hier entsprechende Arbeit leisten. Durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag sind die Mitarbeiter des Rettungsdienstes hoheitlich tätig.

Wir fordern deshalb, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Anerkennung ihrer Leistungen ebenfalls eine Möglichkeit bekommen sollten, analog zu ihren verbeamteten Kollegen abschlagsfrei mit 62 Jahren in Rente gehen können. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, einen Sonderfonds aufzulegen, dessen Ziel es sein muss, Mitarbeitern des Rettungsdienstes die 25 Jahre hauptberuflich im Rettungsdienst gearbeitet

haben und mindestens 62 Jahre alt sind, einen sofortigen Renteneintritt zu ermöglichen. Der Sonderfonds soll für die Zeit bis zum gesetzlichen Renteneintritt die entsprechenden Ausgleichszahlungen leisten. Wer mit 62 Jahren in Rente geht, hat derzeit einen Abschlag von 18 Prozent bei der Rente bei einem regelhaften Rentenalter von 67 Jahren. Der Sonderfonds soll deshalb bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter diese 18 Prozent tragen und weiterhin die Beiträge in die Rentenkasse leisten, sodass zum gesetzlichen Renteneintritt die volle Rentensumme aus der Rentenkasse zur Verfügung steht. Hier gilt es entsprechende Absprachen mit den Rentenkassen zu treffen.

Durch den Fonds steigt auch die Attraktivität des Berufsbilds, was dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenwirken sollte. Wir vertreten zudem die Ansicht, dass wir es allen bayerischen Einsatzkräften, egal ob Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst schuldig sind, einen akzeptablen Eintritt in den Ruhestand bzw. die Rente zu ermöglichen, um ihre berufliche Lebensleistung zu würdigen, die ausschließlich darauf ausgerichtet war, unseren bayerischen Bürgern beizustehen und zu helfen.